

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERHOBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Ausstellung des Parkausweises für Personen mit Behinderung

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und die besonderen Kategorien von Daten zu Ihrer Person (Gesundheitsdaten) im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und des mit GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F. genehmigten Datenschutzkodex verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Datenverarbeitung erfolgt sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die auch materieller Natur sein können, wird die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse: VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse <u>dpo@comune.bolzano.it</u> kontaktiert werden.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung des Parkausweises für Personen mit Behinderung sowie für die Verwaltung der damit zusammenhängenden Verfahren verarbeitet; sie werden auch zum Zwecke der Durchführung von Aufgaben und Tätigkeiten, die von den geltenden Vorschriften übertragen werden, sowie für die Überprüfung der von den Betroffenen im Rahmen des Verfahrens vorgelegten Unterlagen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die mit der Ausführung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe zusammenhängen, bilden Art. 188 des GvD. vom 30. April 1992 Nr. 285 i.g.F. (Straßenverkehrsordnung), Art. 381 des D.P.R. vom 16. Dezember 1992, Nr. 495 i.g.F. (Durchführungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung), die Art. 11 und 12 des D.P.R. vom 24. Juli 1996, Nr. 503 und das D.P.R. Nr. 151/2012, das den europäischen Parkausweis, den sog. "CUDE" eingeführt hat.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Gesundheitsdaten bilden der Art. 9, Abs. 2, Buchst. g) und der Art. 2-sexies des GvD. 196/2003 (Datenschutzgesetz).



Wer verarbeitet Ihre Daten?

Ihre Daten werden verarbeitet:

- 1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den von dem/der Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter bestimmten internen Beauftragten gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
- von den Auftragsverarbeitern, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten, insbesondere von der Firma VERBATEL GmbH, die gemäß Art. 28 der DSGVO zur externen Auftragsverarbeiterin ernannt worden ist und der die Verwaltung der Softwareanwendung für die Verarbeitung der für die Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt erforderlichen Daten obliegt;
- 3. von den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbevölkerung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten werden gegenüber folgenden Stellen offengelegt:

- 1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
- 2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme;
- 3. gegenüber Dritten durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke gespeichert.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;



- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß
 Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Webseite der Stadtgemeinde Bozen unter dem Abschnitt "Datenschutz" verfügbare Formular: http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132 esercizio diritti.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Als betroffene Person können Sie bei der Aufsichtbehörde für den Datenschutz eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier: <a href="http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die nicht erfolgte Mitteilung der Daten macht die Erbringung des beantragten Dienstes unmöglich.

DER KOMMANDANT DER STADTPOLIZEI Dr. Fabrizio Piras